

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 05.11.2019, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Frau Anke Zemke

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin
1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 12. und die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Kurbetriebsangelegenheiten
8. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017
Vorlage: Nieb/000165/1
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000208

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 12. und die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschriften über die 12. und die 13. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass

- alle LED-Lampen nunmehr angeschlossen wurden. Zehn Lampen fehlen, diese wurden nachbestellt.
- am Strandweg eine Lampe umgefahren wurde. Dies wurde als Versicherungsfall gemeldet.
- die Straßenschäden behoben wurden und lobt die gute Arbeit.
- am Buswartehäuschen bei Namine-Witt das Dach repariert wurde. Reparaturen an weiteren Buswartehäuschen sollen folgen.
- die Laubcontainer mittlerweile aufgestellt wurden.
- an den Grantstraßen viele Wasserschäden aufgetreten seien. Hier müsse neuer Grant aufgebracht werden.
- sich in der Gartenstraße die Situation mit den nicht befestigten Seitenstreifen problematisch gestalten. Für das Haushaltsjahr 2020 sollen Angebote für die Verlegung von Gittersteinen oder Rinnen sowohl für die einseitige als auch die beidseitige Verlegung durch das Bau- und Planungsamt eingeholt werden.
- im kommenden Jahr die Verkehrssituation im Bereich Bi de Süd / Poststrat verstärkt durch den kommunalen Außendienst des Amtes Föhr-Amrum überwacht werden solle.
- am Gully im Westerstieg Nachbesserungsarbeiten durchgeführt werden müssen.
- an den Wegen und Straßen im Allgemeinen diverse Nachbesserungen erforderlich seien.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

- Die Strandkörbe seien nun mittlerweile fast alle eingelagert.
- Am 27.12.2019 finde um 15.00 Uhr für Kinder und um 20.30 Uhr für Erwachsene eine Laser-Show an der Meere statt.
- Einige Veranstaltungen mussten in der letzten Zeit witterungsbedingt ausfallen.
- Die beiden Kioske werden zur Zeit gut angenommen.

8. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 Vorlage: Nieb/000165/1

Bürgermeister Riewerts berichtet ausführlich anhand der Vorlage Nieb/000165/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner - aus Rechtsgründen - wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

In Anbetracht der Exaktheit, mit der die neuere schleswig-holsteinische OVG-Rechtsprechung auf die Einhaltung von Gesetzesbegriffen in § 10 KAG SH durch den gemeindlichen Satzungsgeber achtet, wird hinsichtlich der im Ausgleichszahlungsvertrag verwendeten Begrifflichkeiten jedoch empfohlen, diese anzupassen.

Die Begriffe „Tourismusaufwendungen“ bzw. „Tourismuseinrichtungen“ sind weiter gefasst als „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ bzw. „Kur- und Erholungseinrichtungen“ und könnten suggerieren, dass die gesetzlich bestimmten Grenzen des Verwendungszwecks der Kurabgabe überschritten werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 deshalb einstimmig beschlossen, den Entscheidungsgremien zu empfehlen, den Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 mit dem anliegenden 1. Nachtrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Dem Abschluss des 1. Nachtrags zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 wird zugestimmt.

**9. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000208**

Bürgermeister Riewerts berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000208.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISION NORD folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicht erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum" zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandung. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde Nieblum angewiesen ist."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 14. August 2019

RN REVISION NORD GMBH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Widera gez. Swinka
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland am 27.09.2019 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, wurden wiederum nicht erfüllt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2017 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 1.993.564,68	(Vorj. EUR 1.808.716,90)
- Erträge	EUR 828.600,68	(Vorj. EUR 705.277,63)
- Aufwendungen	EUR 929.588,17	(Vorj. EUR 843.789,64)
- Jahresverlust	EUR -100.987,49	(Vorj. EUR -138.512,01)

Ermittlung der Verlustabdeckung 2017:

Verlustvortrag	EUR -70.470,03
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2016	EUR 125.000,00
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2017	EUR 65.000,00
<u>Jahresfehlbetrag lfd. Jahr</u>	<u>EUR -100.987,49</u>
Gesamtsumme	EUR 18.542,48

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes eine Überzahlung i.H.v. **EUR 18.542,48** an den Kurbetrieb geleistet worden ist.

Die Überzahlung soll zur Abdeckung des zukünftigen Verlustes des Kurbetriebes dienen.

2. Im Jahr 2018 und bis zum 06. November 2018 sind seitens der Gemeinde Nieblum folgende Einzahlungen zum Ausgleich bzw. Aufrechnung der Jahresverluste geleistet worden:

Datum AO-Soll

21.02.2018	- 2. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 100.000,00
25.05.2018	- 3. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 100.000,00
12.02.2019	- Verlustausgleich HHJ 2018	EUR 210.600,00
25.02.2019	- 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2019	EUR 62.400,00

3. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord, Weidestraße 126, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2018 vorzuschlagen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.45 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke